

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 106 (1938)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telefon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 1. Dezember 1938

106. Jahrgang • Nr. 48

Inhaltsverzeichnis: Der selige Bruder Klaus als Verehrer und Verteidiger der Unbefleckten Empfängnis. — Zum St. Galler Bischofswahlrecht. — Der Geburtenrückgang als nationales Problem. — Zur Neugestaltung des Religionsunterrichtes und der Katechismen. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Der selige Bruder Klaus als Verehrer und Verteidiger der Unbefleckten Empfängnis

Von P. Alban Stöckli O. M. Cap.

Der selige Bruder Klaus ist bekannt als ein eifriger Marienverehrer. Zeuge dafür ist seine Paraphrase oder erbauliche Umschreibung und Erweiterung des Ave Maria, welches Gebet er täglich verrichtete. Zeuge ist auch einer seiner Lehrsprüche, worin er das Volk zum Vertrauen auf Maria auffordert und ihm empfiehlt, von ihr die Gnade eines guten Todes zu erbitten, ferner die beiden Rundbilder seiner Betrachtungstafel, die Maria Verkündigung und Christi Geburt darstellen, die Betrachtungen, in denen er mit Vorliebe bei den Geheimnissen der Kindheit Jesu verweilt und den Anteil Marias am Werke der Menschwerdung und der Erlösung besonders erwägt, Zeuge dafür sind auch seine Wallfahrten nach Maria Einsiedeln. Eingehender jedoch und tiefer als alle diese Beweise lässt uns ein anderes Vorkommnis seines Lebens in die Tiefe seiner marianischen Seele blicken. Es ist dies seine Stellung zum Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis. Es ist auffallend bei einem weltabgeschiedenen Einsiedler, den man dazu bis anhin, wenn auch m. E. mit Unrecht, als einen Analphabeten betrachtet hat, auf dieses Thema zu stossen. Und doch ist es gerade dieses Thema, das neben dem Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit die theologische Hellsichtigkeit des frommen Einsiedlers ins beste Licht setzt.

Es ist gleichsam ein Zufall, der uns Bruder Klausens Stellung zu dem Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis bekannt macht. Zu Bruder Klausens Zeit war dieses Geheimnis, wie man weiss, noch nicht erklärtes Dogma, war aber durch seine Behandlung auf dem Konzil von Basel im Jahre 1432 sehr aktuell geworden. Freund und Gegner nahmen oft in leidenschaftlicher Art Stellung dafür und dagegen, so dass Papst Sixtus IV. sich genötigt sah, einzugreifen und im Jahre 1483 eine scharfe Bulle, besonders gegen die Gegner, erliess, die weitere Disputationen über diesen Gegenstand verbot.

Nicht unter dieses Verbot fielen freundschaftliche Besprechungen und friedlicher Gedankenaustausch über

dieses Geheimnis. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn wir unter den vielen Pilgern im Ranft auch einen theologisch geschulten Besucher treffen, der das Thema der Unterhaltung auf diese Frage bringt. Dieser Besucher ist allgemein bekannt unter dem Namen »der Pilger«. Neuere Forschung hat in ihm einen gewissen Ulrich Holler, Mitglied eines ratsfähigen Geschlechtes der Stadt Nürnberg, erkannt. Sein Gespräch mit Bruder Klaus hat er in Druck gegeben unter dem Titel »Bruder Klaus.« In der »ander red und frag« dieses Gespräches berührt der Pilger unsern Gegenstand und will offenbar Bruder Klausens Stellung in dieser Frage genauer kennen lernen. Er schreibt: »Ich hob wiederum an und sprach zu Bruder Klaus: „Mein Vater, ich habe vernommen, dass Ihr die hochgelobte Königin, die Jungfrau Maria gar lieb habt, und ich habe gehört, Ihr hättet oft einen Streit geführt gegen jene, die sagen, sie sei in der Erbsünde empfangen und erst hernach im Mutterleibe geheiligt worden.“« Dem fügt der Pilger bei, er sei ebenfalls gegen die genannte Auffassung und bringt zur Begründung seines Standpunktes vier Beweise, die gutes theologisches Wissen verraten und hier als eine geschichtliche Probe des damaligen Beweisstandes angeführt sein mögen.

Den ersten Beweis formuliert er so:

»Maria ist vom Spiegel der göttlichen Allmacht vorher gesehen worden, ehe Himmel und Erde erschaffen wurden, wie wir das bezeugen können aus dem heiligen Evangelium, indem der Engel sie begrüßte und sprach: »Du bist gesegnet vor allen Weibern.« Unsere Mutter Eva ist von Gott geschaffen worden ohne alle Erbsünde. Wenn nun die Jungfrau Maria in der Erbsünde empfangen wäre, so wäre sie nicht gesegnet vor allen Weibern, nämlich nicht vor Eva, wie ich gesagt habe.«

Man wird bemerken, dass hier das Argument von der göttlichen Vorhersehung nur angetönt und gleich wieder verlassen wird, um aus einem Bibeltext und einer biblischen Tatsache in Verbindung mit einer Vernunftüberlegung einen Beweis zu gewinnen in der Form einer Conclusio theologica.

Eine ähnliche Form zeigt das zweite Argument:

»Es sprach der Herr zur Schlange: »Weil du das Weib betrogen hast, wird ein Weib dir den Kopf zertreten

ten«. Wenn nun Maria von dieser Schlange tödlich vergiftet oder verwundet worden wäre, wie hätte sie da der Schlange das Haupt zertreten können? Denn ein Totwunder vermag keine Kraft aufzubringen.«

Das dritte Argument läuft auf einen Kovenienzgrund hinaus:

»Es wäre ein grosser Spott, wenn derjenige, der alle Dinge vermag, nicht die Gewalt hätte, sich ein ganz reines Gefäss zu erwählen, in das er seine Gottheit verschliessen könnte.«

Das vierte Argument könnte man ein exegetisches-biologisches nennen. Es lautet: »Als der Herr bei sich selber unserem Vater Abraham schwur wegen des Gehorsams, dass er willig war, seinen Sohn Isaak zu opfern, da versprach er ihm, dass durch seinen Samen alle Geschlechter sollten gesegnet werden. Ich weiss nun wohl, dass Maria, die erwählte Jungfrau, aus dem Samen Abrahams geboren ist. Aber Jesus Christus ist empfangen worden durch den Heiligen Geist, aus keinem menschlichen Samen, sondern aus dem allerreinsten Blutströpflein (mittelalterliche, physiologische Auffassung) hat er seine heilige Gottheit bekleidet und nicht aus einem Samen. Denn Gott ist aus Gott geboren, und das ewige Wort ist Fleisch geworden ohne allen menschlichen Samen.«

Diesen Beweisen für die Unbefleckte Empfängnis fügt der Pilger noch ein Wort bei über ihre unversehrte Jungfräulichkeit, indem er sagt: »Daher ist es Maria, die uns den Segen gebracht hat für das ganze Volk, und sie ist rein und zart vor und nach«. (d. h. vor und nach der Geburt ihres Sohnes.)

Den Schluss der ganzen »red und frag« bildet der Satz: »Diese Worte gaben Freude dem genannten Bruder Klaus.«

Die Antwort Bruder Klausens auf diese Ausführungen erfolgt nicht unmittelbar, sondern die Rede des Pilgers geht vorerst weiter und greift andere geistliche Dinge auf. Erst in der »viert red der zwaier« geht Bruder Klaus auf die Gedanken des Pilgers ein und gibt die Begründung seines Standpunktes in dieser Frage, und zwar im Anschluss an die Erklärung seiner Zeichnung des bekannten Rades mit den sechs Speichen. Dort erklärt er: »Nun will ich dir auch sagen von Maria, der reinen Magd, der Königin Himmels und der Erde, die voraussehen war durch die göttliche Weisheit. Diese hat sie umschlossen in dem Augenblick, wo Gott ihre Empfängnis dachte. Darum ist sie in den Gedanken des höchsten Gottes eher empfangen als im mütterlichen Schosse. Und diese Gnade ist mit grosser Heiligkeit eingegangen (in ihre Seele) bei dieser Vereinigung. Daher ist sie rein, zart und unbefleckt.«

Man sieht aus diesen Worten auf den ersten Blick, dass Bruder Klaus das vom Pilger angetönte aber nicht durchgeführte Argument von der Vorhersehung oder Auserwählung Marias wieder aufnimmt. Er führt es aber auch durch und zwar mit überraschender Klarheit und Sicherheit. Das Argument ist subtil, aber dem ganz in Gott versenkten Mystiker ist es vertraut; denn er ist gewohnt, alle Dinge von Gott aus zu schauen. Da ist es ihm wie selbstverständlich, dass die von Ewigkeit in

Gottes Gedanke und Ratschluss auserwählte Gottesmutter, die durch diese Würde alle Gnade und Heiligkeit in sich schloss, bei ihrem Eintritt ins Leben unbefleckt bleiben musste. Die Gnade wartete ja auf sie an der Schwelle ihres Lebens, in dem Augenblick der Vereinigung ihres Leibes mit der Seele. Wo blieb da noch Raum für die Sünde? Erbsünde ist ja Mangel an Gnade. Wie kann aber ein Mangel an Gnade sein, wo die Fülle der Gnade, von Ewigkeit gestaut, auf den Augenblick harrt, wo sie sich in die Seele Mariens ergiessen kann?

Dieses eine Argument genügt Bruder Klaus, um seine Stellung zum Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis zu verantworten. Wie er aber das erste Wort des Pilgers aufgegriffen hat, so greift er nun auch sein letztes auf, das die unversehrte Jungfräulichkeit der Gottesmutter betraf. Auch für dieses Geheimnis bringt der Selige eine Erklärung, und zwar im engsten Anschluss an seine Zeichnung vom Rade. Von der Unbefleckten Empfängnis geht er direkt über auf den Vorzug der unversehrten Jungfrauschaft Marias und erklärt diese an der Speiche des Rades, die mit ihrer Spitze auf das Bild von der Geburt Christi hinausläuft, indem er sagt: »Also ist ausgegangen die Kraft des Allerhöchsten und hat sie umfasst, so dass sie erfüllt wurde mit der Kraft des Heiligen Geistes. Wie du siehst an dem Rad, wo vom Mittelpunkt des innern Kreises eine grosse Breite in eine Spitze ausläuft: also ist nach Bedeutung und Form der Speichen der grossmächtige Gott, der da erfüllt und umschliesst alle Himmel, in der Gestalt eines kleinen Kindleins in die Jungfrau ein- und von ihr ausgegangen, ohne Verletzung ihrer Jungfrauschaft.«

Wie klar und tief der Selige in dieses heilige Geheimnis schaute, dafür zeugt die sichere, bestimmte und bildhaft erläuternde Art, womit er sich auszudrücken versteht. Es ist dies nur ein kleiner Ausschnitt aus dem reichen Innenleben des Seligen vom Ranft; aber er ist geeignet, uns darauf aufmerksam zu machen, welche reichen Schätze aus seinem geistigen Nachlass noch zu holen sind. Das Leben und auch die Theologie haben den Geist dieses Mannes noch lange nicht ausgeschöpft.

Zum St. Galler Bischofswahlrecht

Ein Schlusswort.

Herr Dr. Th. H. hat in der »Ostschweiz« vom 18. und 19. November »abermals« einen Artikel — den wievielten? — zu dieser Frage publiziert, in ewig gleichem Ritonello. In der »Kirchenzeitung« wurde zur Frage auch schon das Nötige gesagt. Da man aber in Zuschriften ein abschliessendes Wort von der Redaktion der »Kirchenzeitung« erwartet, so soll es in möglichster Kürze geschehen.

1. Zur Feststellung des fraglichen Bischofswahlrechtes ist in erster Linie auf den Wortlaut der Dokumente, des einschlägigen Artikels 7 des Konkordats und des dazu ergangenen päpstlichen Exhortationsbrevé abzustellen. Es ergibt sich daraus klar, dass die Domherren rechtlich lediglich verpflichtet sind, keine Person zu wählen, die dem Katholischen Kollegium »unangenehm« oder »minder genehm« ist. Es ist Sache der Domherren, über

ihren Kandidaten sich in diesem Sinn ein Urteil zu bilden und die dazu geeigneten Mittel anzuwenden. Man lese den Wortlaut der Dokumente, speziell des Exhortationsbrevé und ihre wörtliche Uebersetzung im Artikel »Die St. Galler Bischofswahl« (Nr. 32, 1938, der »Kirchenzeitung«) nach. (Die landläufige »offizielle« deutsche Uebersetzung der einschlägigen Artikel des Konkordats und des Exhortationsbrevés, nach der auch Dr. Th. H. zitiert, ist unrichtig; das hat schon Can. Oesch nicht ohne Humor hervorgehoben — s. Can. Gschwend, Die Errichtung des Bistums St. Gallen, S. 440.)

2. Bei sämtlichen St. Galler Bischofswahlen — der erste Bischof Mgr. Mirer wurde vom Papst ernannt — wurde zur Eruiierung, ob einer der Kandidaten dem Katholischen Kollegium »minder genehm« sei, vom Kapitel das sog. »irische« Wahlverfahren angewandt, d. h. es wird dem Kath. Kollegium eine Liste von sechs Namen unterbreitet, von der das Kath. Kollegium höchstens drei streichen könnte. Es ist zweifellos ein »zur Erkenntnis der Sachlage passendes und empfehlenswertes Mittel« (Exhortationsbrevé). Niemand denkt u. W. daran, von diesem Wahlverfahren abzugehen, umsoweniger, als die Liste stets ohne Streichungen an das Domkapitel zurückging.

3. Das Kath. Kollegium hat unter dem 18. Februar 1846 ein »Regulativ betreffend die Teilnahme des katholischen Kollegiums an der Bischofswahl« und unter dem 11. März 1847 dazu einen »Beschluss« für Ausführung des Bistumskonkordates erlassen. (Beide Aktenstücke in den Beilagen des zitierten Werkes von Can. Dr. Gschwend). Das heisse Bemühen von Dr. Th. H. in seinen unzähligen Artikeln in der »Ostschweiz« ist nun darauf gerichtet, nachzuweisen, dass diese einseitigen Erlasse des Kath. Kollegiums in den Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl von diesem als zu Recht bestehend anerkannt worden seien und somit dem Kath. Kollegium konkordatsgemäss ein Streichungsrecht und ein Recht der Exklusive zustehe. Aber selbst im letzten seiner Artikel (»Ostschweiz« vom 18. Nov. 1938) muss Dr. Th. H. zugeben, dass diese Erlasse von der »Kurie« nur zugelassen oder geduldet (toleriert) wurden, was eben auch nach dem »Sprachgebrauch der Kurie« keine Genehmigung oder Anerkennung ist, aus der ein Vertragsrecht resultieren könnte.

Dazu kommt aber, daß Nuntius Maciotti in einem eigenen Schreiben an den Administrationsrat sagt, dass das »Regulativ« »nicht ganz« mit dem Konkordat in Einklang stehe. Vor dem Tribunal des Hrn. Dr. Th. H. geht es selbst einem Nuntius nicht besser als Can. Dr. Gschwend und Prof. Dr. Lampert: Dr. Th. H. meint, es wäre das »schwer zu beweisen«. In einem seiner früheren Artikel schreibt er sogar: »In Wirklichkeit widerspricht des Regulativ in keiner einzigen Bestimmung dem Konkordate.« Und doch ist dieser Widerspruch bei einem Vergleich des Art. 9 des Konkordats mit Art. 1 des »Regulativs« und des späteren auf ihm basierenden »Beschlusses« in die Augen springend: hier werden eine ganze Reihe von Forderungen zur Wählbarkeit als Bischof aufgestellt, die sich im Konkordat nicht finden, ganz abgesehen davon, dass dem Domkapitel der ganze Wahlmodus kurzerhand vorgeschrieben wird. »Nicht

ganz« heisst in der Diplomaten-sprache eben »durchaus nicht«.

4. Herr Th. H. glaubt für seine Ansichten über das St. Galler Bischofswahlrecht mit dem Basler Bischofswahlrecht exemplifizieren und so gegen die »Kirchenzeitung« gleichsam ein argumentum ad hominem anwenden zu können. Diese Exemplifizierung ist vollständig verunglückt.

Herr Dr. Th. H. schreibt (»Ostschweiz« vom 19. September 1938):

»Auf was basiert diese von den genannten Diözesanständen beanspruchte Streichungsbefugnis? Wird sie — was die »Kirchenzeitung« am st. gallischen Bistumskonkordat bemängelt (? der Ref.) — in dem Bistumskonkordat der Diözese Basel-Solothurn ausdrücklich erwähnt? Keineswegs! Das Konkordat enthält in Art. 3 nur die Bestimmung: »Die Wahl des Bischofs, der in einer den Regierungen genehmten Person aus der gesamten Geistlichkeit des Bistums genommen wird, kommt den stimmgebenden Domherren zu« etc.

Es ist da unserem Widerpart eine ganz fatale »Verwechslung« passiert. Er zitiert nämlich einen Artikel des berüchtigten L a n g e n t h a l e r V e r t r a g s (das Gegenstück zu den organischen Artikeln Napoleons zum französischen Konkordat von 1801)! Der bezügliche Artikel 12 des wirklichen Konkordats lautet einfach: »Die den Senat des Bischofs bildenden Domherren haben das Recht, aus der Diözesangeistlichkeit den Bischof zu wählen.«

Wer eine solche Enormität begeht und, obgleich darauf aufmerksam gemacht (s. Vorbemerkung der Redaktion in Nr. 40 der Kirchenztg.), sich nicht bemüssigt fühlt, sie zu rektifizieren, scheidet aus einer wissenschaftlichen Diskussion aus.

V. v. E.

Der Geburtenrückgang als nationales Problem

Von Bundesrat Philipp Etter, Bern.

(Fortsetzung)

III.

Aus dieser Feststellung ergibt sich nun zunächst die Folgerung, dass der unmittelbaren Einflussnahme des Staates auf den Zeugungswillen und die Fruchtbarkeit des Volkes verhältnismässig enge Grenzen gezogen sind. Es gibt nun einmal gewisse Sphären des menschlichen Lebens, die sich trotz ihrer vitalen Bedeutung für den Staat von diesem nur bis zu gewissen Grenzen bestimmen und leiten lassen. Ich möchte deshalb davor warnen, auf staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges allzu grosse Hoffnungen zu bauen. Damit will ich, um das gleich hier schon zu bemerken, nicht etwa die Berechtigung staatlicher Massnahmen im Sinne des Familienschutzes in Abrede stellen. Ich warne lediglich vor dem Irrtum, von solchen Massnahmen einen wesentlichen bessernden Einfluss auf die Erscheinung des Geburtenrückganges zu erwarten. Diese Warnung findet ihren Rückhalt auch in den geschichtlichen Erfahrungen aus alter und neuester Zeit.

Als im Römerreich infolge einer heillosen Zersetzung der Sitten die alte Kraft des einst so starken Vol-

kes erlahmte und die Geburten in erschreckendem Masse zurückgingen, suchte Kaiser Augustus dem wachsenden Unheil durch gutgemeinte Gesetze zu steuern. Er erliess die lex Julia und später, zu deren Verschärfung, die lex Papia Poppaea. Den Verheirateten und namentlich den kinderreichen Familien wurden weitgehende öffentlich-rechtliche und erbrechtliche Privilegien zugebilligt; Mütter von drei und mehr Kindern wurden durch besondere Ehren ausgezeichnet. Den Ehe- und Kinderlosen suchte Augustus durch besondere Lasten und empfindliche erbrechtliche Benachteiligung die Lust zur Heirat und die Freude an Kindern einzutreiben. Der Erfolg blieb aus. Die bestgemeinten Gesetze vermochten den Niedergang des römischen Volkes nicht aufzuhalten. Denn »schlechte Sitten eines kranken Volkes können durch die besten Gesetze nicht verbessert werden«, wie Kübler in seiner Geschichte des römischen Rechtes schreibt.

Schon Tacitus spottete über die Erfolglosigkeit der augusteischen Ehegesetzgebung: »et corruptissima re publica plurimae leges!« Und selbst Horaz kommentiert die Versuche seines kaiserlichen Mäzens mit den resignierten Versen:

»Quid leges sine moribus
vanae proficiunt!«
»Was nützen Gesetze? Sie bleiben hohl,
wenn nicht die Sitten sich ihnen gesellen!«

Aber auch die neuesten Bestrebungen europäischer Staaten, durch wirtschaftliche Massnahmen zum Schutze der Familien das beängstigende Gespenst des Geburtenchwundes zu bannen, scheinen bisher nicht vom gewünschten Erfolg gekrönt zu sein. Belgien hat durch Gesetz vom 4. August 1930 die Familienlohnausgleichskassen eingeführt. Trotzdem ist die Zahl der Geburten von 151,000 im Jahre 1930 auf 126,000 im Jahre 1937 oder von 18,7 auf 1000 Einwohner im Jahre 1930 auf 15,1 im Jahre 1937 gefallen. In Frankreich wurden die Familienzulagen im März 1932 gesetzlich eingeführt. Das hinderte nicht ein weiteres Absinken der Geburten von 722,000 im Jahre 1932 auf 617,000 im Jahre 1937 oder von 17,3 Geburten auf 1000 Einwohner im Jahre 1932 auf 14,7 im Jahre 1937. Nicht einmal Italien, dessen Fruchtbarkeit immer noch höher steht als jene der meisten andern europäischen Völker und dessen Regierung seit der Machtübernahme im Jahre 1922 eine ausgesprochen betonte Politik des Familienschutzes und der Geburtenbeförderung treibt, vermochte ein langsames Abgleiten seiner Geburtenziffer von 1,176,000 im Jahre 1922 auf 985,000 im Jahre 1937 hintanzuhalten. Einzig dem Deutschen Reich ist es gelungen, in den letzten Jahren eine Steigerung seiner Geburten herbeizuführen, von 993,000 im Jahre 1932 auf 1,279,000 im Jahre 1936. Inzwischen scheint jedoch schon wieder ein Stillstand oder sogar ein kleiner Rückschritt eingetreten zu sein, indem im Jahre 1937 noch 1,275,000 Geburten verzeichnet wurden. Wie mir vor einigen Wochen ein Arzt mitteilte, ist seit der Einführung der Anzeigepflicht in allen Abortusfällen in Deutschland die Zahl der künstlich eingeleiteten Aborte im Zeitraum von vier Jahren von 34,000 auf 4000 zurückgegangen.

Im übrigen aber bestätigen die angeführten Beispiele, dass staatliche und wirtschaftliche Massnahmen allein

die Zeugungskraft eines Volkes nicht oder nicht in zureichendem Umfang zu heben vermögen.

(Fortsetzung folgt).

Zur Neugestaltung des Religionsunterrichtes und der Katechismen

(Schluss.)

Im Wesentlichen würde die Stoffverteilung ungefähr nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Das Büchlein für die erste Klasse dient einer allgemeinen Einführung in die hauptsächlichsten Wahrheiten der Religion. Es geht aus von dem, was das Kind schon im Leben von der Religion erlebt hat, oder was es schon aus Erfahrung kennt. Das Büchlein für die zweite Klasse sucht in der Darbietung vor allem in dem Kinde den Gedanken fest zu gründen, dass die Religion in Gott ihren Ursprung hat, und dass das religiöse Leben von Gott gefordert wird. In der dritten Klasse wird das Kind, soweit möglich, in alle Glaubenswahrheiten eingeführt, wobei aber das sinnlich Wahrnehmbare noch im Vordergrund steht. In der vierten Klasse soll das Kind angeleitet werden, den tiefern Sinn der religiösen Betätigung zu erfassen. Auf der Oberstufe hätte dann der Unterricht den Zweck, die Wahrheiten systematisch geordnet in deren Zusammenhang zu zeigen und dem Kinde zum Schulabschluss ein einigermaßen klares Bild der katholischen Weltanschauung mit ins Leben zu geben.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn besonders für die zwei untersten Klassen, nebst den Religionsbüchlein für die Kinder, dem Katecheten ein Buch in die Hand gegeben würde, das ihm für die Behandlung des Stoffes nähere Anleitung gibt, denn der Unterricht gerade auf diesen Stufen bietet vielen Geistlichen grössere Schwierigkeiten als der Unterricht an den höhern Klassen.

Es bleibt uns schliesslich noch die Frage zu beantworten: Nach welcher Einteilung oder Reihenfolge soll der Stoff in den einzelnen Büchern behandelt werden?

Wir glauben, dass es für die Unterstufe am besten ist, wenn wir nicht die Systeme der Theologen oder die Einteilung nach den heutigen Katechismen zur Grundlage nehmen, sondern uns an die jahrhundertalte Lehrweise der Kirche anlehnen, d. h. wenn wir uns nach dem Kirchenjahr richten. Die Kinder dieser Altersstufe haben ja noch nicht die Fähigkeit, räumliche, zeitliche oder kausale Zusammenhänge zu begreifen. Der Unterricht hat auf dieser Stufe wesentlich die Aufgabe, die Bausteine zum spätern Bau des Glaubensgebäudes zu liefern. Es kommt also nicht auf die Einteilung und die Reihenfolge an, als vielmehr, dass wir dem Kinde die Wahrheit im psychologisch günstigsten Augenblick beibringen. Also nicht nach logischen, sondern nach psychologischen Gesichtspunkten sollen wir das Kind lehren, dann wird der Unterricht auch die tiefsten und nachhaltigsten Wirkungen hinterlassen. Darum unser Vorschlag, die Anordnung des Stoffes auf der Unterstufe nach dem

Kirchenjahr zu ordnen. Wenn die einzelnen Wahrheiten möglichst dann behandelt werden, wenn sie durch die Feier in der Kirche in den Vordergrund des kindlichen Interesses treten, so ist schon die Aufmerksamkeit viel grösser. Grössere Aufmerksamkeit und gesteigertes Interesse, lassen aber den Stoff nicht nur leichter aufnehmen, sondern gründen ihn auch tiefer. Zudem ist die Möglichkeit der praktischen Anwendung und Betätigung der Wahrheit sofort gegeben und wird weniger leicht vergessen. Wir unterrichten so direkt für das praktische Leben. Es wird so zugleich das Kind mühelos in das Kirchenjahr eingeführt. Das religiöse Wissen wird jedes Jahr tiefer und umfassender, und das religiöse Leben entfaltet sich in jeder Beziehung in jedem Kirchenjahr kräftiger und lebendiger; es ist gleichsam ein organisches Wachsen wie das Wachsen einer Pflanze.

Wir gestatten uns zum Schluss noch auf die Vorteile hinzuweisen, die wir uns von einer solchen Neugestaltung des Unterrichts und der Lehrmittel versprechen.

1. Dadurch, dass auf den untern Stufen jede Klasse ihr Büchlein oder ihren ganz besondern Stoff hat, der der jeweiligen Stufe angepasst ist, ist ein viel besseres Verständnis der Religionswahrheiten gewährleistet und damit auch tieferes Eindringen und nachhaltigere Wirkung.

2. Da die Glaubenswahrheiten dem Kinde entsprechend seiner geistigen Fassungskraft stufenweise beigebracht werden, ist das Wachstum im Glauben nicht ein sprunghaftes, sondern ein organisches und entspricht ihm ein entsprechender Fortschritt im gesamten religiösen Leben des Kindes. Es lernt jedes Jahr den ganzen Glauben gründlicher kennen und üben.

3. Der gesamte Glaubensinhalt wird, solange das Kind noch hauptsächlich nur gedächtnismässig den Stoff aufnimmt (etwa bis zum 10. Jahr), nicht nur ein- oder zweimal durchgenommen, wie bisher, sondern viermal und nachher noch einmal im grossen Katechismus, also im ganzen etwa fünfmal, was in unserer Zeit, wo die Kinder so schnell wieder vergessen, was sie nur einmal gelernt haben, von grosser Bedeutung ist.

4. Die wiederholte Durchnahme des gesamten Stoffes nach andern Gesichtspunkten und mit verschiedenen Lehrmitteln vermehrt wesentlich das Interesse am Unterricht und erzielt besseres Aufnehmen und Behalten des Stoffes, sowie vermehrte Uebung.

Es geht schon aus den genannten vier Punkten hervor, dass auf diese Weise der grossen religiösen Unwissenheit im Volke schon in der Schule wirksam gesteuert wird.

5. Wenn jedes Jahr der gesamte Stoff nach obigen Vorschlägen durchgenommen wird, so ist damit die Möglichkeit gegeben, die Kinder in jeder beliebigen Klasse zur ersten Beicht und Kommunion zu führen. Es ist damit den verschiedenen Verhältnissen zwischen Stadt und Land und Diaspora und kathol. Stammland am besten gedient und auch für verschiedene Orte die Möglichkeit gegeben, die Kinder noch früher zur ersten Kommunion zu führen.

6. Für Orte mit wenig Kindern und für die Diaspora, wo oft mehrere Klassen zugleich unterrichtet werden müssen, scheint uns dieser Weg der praktische zu sein, um jeder Klasse den Stoff zum Lernen aufgeben zu können, der ihrer Fassungskraft entspricht. Die Darbietung muss zwar etwas eingeschränkt werden, was aber für die jüngere Klasse neu ist, ist für die ältern zugleich Repetition.

7. Es kommt durch diese Neugestaltung des Unterrichts und der Lehrmittel nicht mehr vor, dass infolge häufigen Wohnungswechsels viele Kinder die eine Wahrheit vielleicht mehrmals hören, aber die andere gar nie.

8. Wir glauben, dass kaum eine andere Art des Religionsunterrichtes und der Lehrbücher für die einzelnen Klassen, wie wir sie vorgeschlagen haben, diese grosse Anpassung an die geistigen Fähigkeiten des Kindes gewährleistet, wie sie so dringend notwendig ist und auch die Kirche sie fordert.

9. Diese grösstmögliche Anpassung an die Fassungskraft der Kinder und die drei verschiedenen Religionsbüchlein für die Katechese in der Unterstufe machen den Religionsunterricht viel mehr zur Freude für die Kinder. Wir sind überzeugt, dass sogar verschiedene Absenzen und auch schlechte Noten und Strafaufgaben noch mehr verschwinden werden, und der Religionsunterricht viel mehr als bisher zu den schönsten Schulstunden des Kindes gehören wird.

10. Die vorgeschlagenen drei Religionsbüchlein für die untern Klassen werden unbedingt auch dem Katecheten mehr Anregung geben zur Behandlung des entsprechenden Stoffes und ihm seine Arbeit erleichtern, besonders wenn zu den Büchern für die Kinder noch ein solches für den Katecheten kommt. Es werden besonders jüngere Katecheten und solche, die sich nur schwer in die Mentalität der Kinder dieser Schulstufe hineinendenken können, viele Vorteile geniessen und sicher erfolgreicher unterrichten.

Wir glauben, dass schon diese Vorteile allein — und es sind noch andere — genügend Grund bieten, den Religionsunterricht, wenigstens auf der Unterstufe, auf eine ganz andere Basis zu stellen als bisher. Wir müssen unbedingt schon in den ersten Schuljahren den Grund legen, dass unsere Kinder die Religion und den Religionsunterricht lieb gewinnen. Das wird aber zum grössten Teil davon abhängen, ob wir ihnen die Religionswahrheiten in möglichst verständlicher Form, entsprechend ihrer Geisteskraft, beibringen.

Möge schliesslich für die Neugestaltung des Religionsunterrichtes und der Lehrmittel auf der Unterstufe irgendwelcher Weg und irgendwelche Art eingeschlagen werden, wenn nur die neuen Lehrmittel nicht so sehr den Ideen und Anschauungen gelehrter Theologen entsprechen, als vielmehr und in erster Linie den Ideen und Vorstellungen der Kinder und ihrer geistigen Fassungskraft. Wenn die Religionswahrheiten vor allem vom Standpunkt der Kinder aus und für ihre Bedürfnisse behandelt werden, dann werden sie auch dem Kinde wirkliches religiöses Leben vermitteln. Wenn das Kind in verständlicher Art und Weise von der Liebe

Gottes zu den Menschen gehört hat, dann wird es auch sicher diesen Gott wieder von ganzem Herzen lieben und sein Leben nach Gottes Willen gestalten. A. B.

Kirchen - Chronik

Diözese Freiburg-Lausanne-Genf. Zum infulierten Dompropst der Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg wurde der Erektionsbulle des Bistums gemäss aus einem Dreivorschläge des Diözesanbischofs, der die Namen: Kapitelsdekan Joseph Paquier, Generalvikar Louis Waeber und Mgr. Hubert Savoy aufwies, der letztere vom Grossen Rate mit 62 von 74 gültigen Stimmen gewählt.

Der neugewählte Dompropst ist am 5. März 1869 in seinem Heimatdorte Attalens geboren, 1895 empfing er die hl. Priesterweihe. Er begann seine erste seelsorgerliche Tätigkeit als Vikar in Nyon, wurde aber bald darauf zu biblischen Studien nach Jerusalem gesandt. In die Heimat zurückgekehrt, pastorierte er wieder als Vikar in Lausanne, um dann als Professor der Bibelwissenschaften und später der Dogmatik an das Priesterseminar in Freiburg zu ziehen. Nach einer fruchtbaren mehrjährigen Wirksamkeit am Seminar wurde der zum Hausprälat ernannte Professor, der sich auch im Offizialat der Diözese beteiligte, zum Rektor des Kollegs St. Michel ernannt, und vor einigen Monaten wurde er als Chefredaktor der »Liberté« berufen, welche Stellung Mgr. Savoy wie sein Vorgänger Mgr. Quartenoud sel. als Propst weiter einnehmen wird. Mgr. Savoy hat sich auch als Feldprediger grosse Verdienste erworben.

Lausanne. Hier wurde am 26. November die neue Kirche in Ouchy vom Diözesanbischof eingeweiht.

V. v. E.

Rezensionen

Viktor von Hettlingen, **Raphael Kardinal Merry del Val**, Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln 1937. 372 S.

Der erst vor einigen Jahren verstorbene Kardinalstaatssekretär Pius' X., Raphael Merry del Val, hat in Viktor von Hettlingen einen feinfühlenden Biographen deutscher Zunge gefunden. Es ist dem Verfasser aber nicht in erster Linie darum zu tun, die Bedeutung Merry's del Val als Staatssekretär Pius' X. hervorzuheben — dafür ist auch die heutige Zeit noch zu verfrüht — als vielmehr die ganze Persönlichkeit des spanischen Kardinals, der bereits mit 38 Jahren der intimste Mitarbeiter Pius' X. wurde, möglichst lebendig dem Leser vor Augen zu führen. Und dies ist ihm auch zu einem guten Teil gelungen. Nicht ohne Rührung liest man z. B. das Kapitel, worin das reiche Innenleben Merry's del Val geschildert ist. Wohl zum erstenmal erfährt hier ein grösserer Leserkreis von den strengen Bussübungen eines Purpurträgers unserer Tage, die erst nach dessen Tod offenbar wurden. Gerade weil die Biographie zum grössten Teil aus den Briefen des Kardinals selbst schöpft, ist auch die Darstellungsweise so lebendig. Ueber dem ganzen Buch weht der Geist einer unverfälschten Natürlichkeit und Echtheit. Der Priester kann durch die Lektüre einer solchen Biographie nur reichen inneren Gewinn davontragen. J. V.

»Mein Freund«, der Schülerkalender des katholischen Lehrervereins, ist wieder erschienen. Er braucht keine weitere Empfehlung. Wir Priester kennen das wertvolle Büchlein seit Jahren und wissen, dass es im Dienste der katholischen Aktion eine nicht hoch genug einzuschätzende Aufgabe zu erfüllen hat. L. R.

• Zur gefl. Beachtung!

Dieser Ausgabe liegt ein Postcheckformular bei zur portofreien Einzahlung des Abonnements 1939 der »Schweizerische Kirchen-Zeitung«

Alfons Baumgärtner u. Bernhard Bergmann, **In dulci jubilo.** Im Kreislauf des Jahres, Heft 4, Kepplerhaus-Verlag, Stuttgart 1936. — Es ist ein Werk-Büchlein für Weihnachten und Drei-König. Lieber wollte ich, die Verfasser würden sagen: Ein Werkbüchlein für Weihnachten und Erscheinung des Herrn. Viel Anregungen für die Feier der Geburt Jesu in Familie, Heim, Kirche und Vereinen sind hier geboten: Gedichte, Lieder, Zeichnungen und Brauchtum, Sprechchöre und erzieherische Auswertungen. Auf der andern Seite aber glaube ich, dass das Brauchtum an Epiphanie schuld ist, dass das Fest nicht seinen Namen bekommt und in seinem religiösen Geheimnis nicht erfasst wird. Sagt man doch diesem Fest in den deutschsprechenden Gegenden immer noch »Dreikönigsfest«, als ob es ein Fest der hl. drei Könige wäre und nicht ein höchstes Christusfest. Man sagt an Ostern doch auch nicht das Fest der frommen Frauen. G. St.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Privilegien des Portiunkulaablasses.

Wie wir in der Kirchenzeitung No. 29 vom 21. Juli mitteilten, wurden die pro Periode 1939-1945 incl. nötigen Erneuerungen der Privilegien zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses besorgt und die diesbezüglichen Reskripte den hochw. Pfarrämtern zugestellt. Da niemand sich dahin äusserte, man verzichte auf eine Erneuerung, wurden alle Reskripte erneuert. Wir bitten, die verzeichneten Taxen uns zuzustellen.

Solothurn, den 28. November 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	85,750.36
K t. A a r g a u: Bremgarten, Hauskollekte 411; Ober- rüti, Hauskollekte 150; Dottikon 180; Hägglingen, Kollete und Opfer 260; Wittnau 110	Fr.	1,111.—
K t. B a s e l l a n d: Ettingen 70; Neue Welt, Kirchen- opfer 65	Fr.	135.—
K t. B e r n: Bern, a) Dreifaltigkeitskirche (inkl. Gabe aus einem Trauerhause) 1,300, b) Marienkirche 327; Courchapoix 8; La Joux 35; St. Brais, a) Pfarrei 12.95, b) Gabe von Ungenannt 20; Nenzlingen 20; Dugging sel 16.80	Fr.	1,739.75
K t. G r a u b ü n d e n: Danis 120; Cama 5; Moris- sen 36; Trimmis, Hauskollekte 125; Dardin, Haus- kollekte 160; Poschiavo-Borgo, a) Hauskollekte 280, b) Filiale St. Antonio, Hauskollekte 37 20; Obersax- en, a) Pfarrei 137, b) Filiale St. Martin, Hauskol- lekte 60; Chur, Gabe aus Kath. Federspiel-Stif- tung 32	Fr.	992.20
K t. L u z e r n: Udligenswil, Hauskollekte 205; Bero- münster, Stiftspfarrrei, Hauskollekte 270; Neudorf, Hauskollekte 540; Schwarzenberg 115; Luzern, St. Karl, Hauskollekte, I. Rate 370; Gettnau, Hauskol- lekte 130; Grosswangen, Legat von Herrn Alois Bättig sel 100; Luthern, Hauskollekte, II. Rate 208 Fr.		1,938.—
K t. S c h w y z: Altendorf, Kollete, Opfer und Stif- tungen 511; Lauerz, Hauskollekte 210; Ingenbohl 320		1,041.—
K t. S o l o t h u r n: Lostorf, Hauskollekte 427.50; Eger- kingen 30; Derendingen, Hauskollekte, I. Rate 250;		

Solothurn, Gabe von Ungenannt 500; Grenchen 126; Subingen 40; Winznau 29; Deitingen 39 Fr. 1,441.50
 K t. S t. G a l l e n: Neu-St. Johann, a) Sammlung 310, b) Gabe von Ungenannt 100; Diepoldsau, a) Opfer und Sammlung 200, b) Vermächtnis von Fr. Wwe. U. Hutter-Frei, Feld 20; Gommiswald, Kloster Berg Sion 20; Stein, Hauskollekte (dabei Vermächtnis von Fr. Johanna Koller sel. 20) 180; Rheineck 100; Rapperswil, von E. M. 2 Fr. 932.—
 K t. U r i: Schönholzerswilen 24.25; Sommeri, Kollekte 50; Basadingen, Hauskollekte 106 50; Bichelsee, a) Pfarrei, II. Rate 86, b) von Ungenannt in Balterswil 20 Fr. 286.75
 K t. S i l e n e n, Hauskollekte 225; Erstfeld, Legat von Herrn a. Landammann Wipfli sel. 100.20; Attinghausen, Hauskollekte 560 Fr. 885.20
 K t. W a l l i s: Chippis 16; Raron, a) Pfarrei 16.50, b) Gabe von R. R. 2; Bellwald 16 50; Reckingen 20.50; Simplon-Dorf 23.95; Leukerbad 10; Ausserberg 14; Grimsuat 12; Veysonnaz 10; Evolène 25; Héré-mence 27; St. Severin 14; Plan-Contthey 10.75; Bourg-St. Pierre 5; Orsières 59.90; Vionnaz 33.50; Agarn 7.50; Ergisch 7; Erschmatt 8; Guttet-Feschel 4; Inden 6; Törbel 11; Goppisberg 5; Mörel 31.50; Mund 19.05; Ried-Brig 26; Ulrichen 10; Chalais 19 50; Chandolin 4; St. Luc 3.50; Grimentz 7; Grône 15; St. Maurice-de-Lacques 21; Miège 10.25; Bovernier 4 50;

Sembracher 17; Bouveret-Port Valais 19; Champéry 36; Muraz-Collombey 15; Troistorrents 25; Vouvry, I. Rate 70; Turtmann 20; Blatten 7; Niedergesteln 14; Eisten 12; St. Niklaus 25; Saas-Balen 7; Biel 40; Obergesteln 11; St. Pierre-des-Clages 20; Sière 90; Betten 13; Grächen 20; Lax 19; Ayent 31; Iserables 105.50; Saxon 58; Verossaz 10.10; Vollèges 5; Ems 11; Grengiols 10; Stalden 30; Glurigen 7; Ayer 7; Vétroz 15; Eischol 14; Kippel, Sammlung 14; Staldenried 8; Bramois 25; Vernaniège 18; Saas-Almagel 10; Visperterminen 15; Zermatt 100 Fr. 1,415.—
 K t. Z ü g: Zug, Hauskollekte, I. Rate 1,500; Menzingen, Filiale Finstersee, Hauskollekte 50.50 Fr. 1,550.50
 K t. Z ü r i c h: Wald, Hauskollekte 610; Hinwil, Hauskollekte 240; Zürich, a) St. Anton, Sammlung 1,770, b) St. Joseph, Hauskollekte 556.50, c) St. Theresia, Hauskollekte 115, d) St. Katharina, Affoltern, Hauskollekte 180; Thalwil, Nachtrag 19; Winterthur, Gabe von Ungenannt 100 Fr. 3,590.50
Total: Fr. 102,808.76

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag unverändert auf: Fr. 71,926.24
 Zug, den 12. November 1938.

Der Kassier (Postcheck VII/295): **Alb. Hausheer.**

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
 KIRCHENBEDARF
 BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
 23 318
 24.431

Priesterkleider nach Mass

Soutanen Gehröcke, Mäntel, Feldprediger-Uniformen
 Alleinverkauft der **Firma A. Gemperle, Olten**, Grossschneiderei für Uniformen und Priesterkleider

Grosse Krippenfiguren

günstig zu kaufen gesucht

Offerten erbeten unter Chiffre H. K. 1201 an die Expedition der
 «Schweizerische Kirchen-Zeitung»

Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
 Wappenscheiben und Reparaturen
 billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telephone 44.256

Witwe, 39 Jahre alt, mit geschulter Kenntnis und langjähriger Erfahrung in der Krankenpflege, sowie bewandert in allen Hausgeschäften, sucht Wirkungskreis zu pflegebedürftigem geistlichem Herrn als

Haushälterin

Sofort es irgend möglich wäre, möchte sie gerne ihr 6jähriges Mädchen zu sich nehmen. Lohnansprüche sehr bescheiden. Beste Referenzen zur Verfügung.
 Offerten unter Chiffre W. B. 1199 an die Expedition der Kirchenzeitung.



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **nächste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
 mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephone Nr. 41.068

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung

ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
 garantiert 55% Bienenwachs

Spezial-Rauchfasskohle »Blitz«

Weihrauch mit feinem Aroma

Ewiglichtöl, zuverlässig brennend

Wachskerzenfabrik

And. Müller ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

FERDINAND RIFFESER

Selva Val Gardena Provinz Bolzano Italien

empfiehlt sich zur Lieferung kunstgewerblicher Arbeiten

Statuen Kruzifixe Krippenfiguren etc.

Zeichnungen und Kostenvoranschläge gratis



Kirchenparamente, Kirchenwäsche
Stoffe, Borten, Stickmaterialien etc.
Kirchenfahnen Vereinsfahnen
Kirchl. Geräte und Gefässe, Teppiche

KURER, SCHÄDLER & CO. in WIL (St. G.)
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten, Reparaturen

Liber missarum intentionum Gebunden Fr. 2.55
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Sie ist da

die praktische

**Pfarrrei - Angehörigen -
Kartothek.** (Ges. gesch.)

Sie wird sich dank der vorzüglichen Text- und Raumeinteilung der Karten allseits bewähren. Verlangen Sie bitte Musterkarte mit Angebot von der

Druck- und Verlagsanstalt
Calendaria A. G. Immensee
Telephon 61.241

EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Praktische Formulare und Hilfsmittel

Gebete nach der hl. Messe

nur lateinisch oder nur deutsch, auf Karton je Fr. —.50, deutsch und lateinisch, auf Karton je Fr. —.60

Verkündzettel

100 Stück Fr. 4.—

Kommuniongebete

nach dem Katechismus, in Antiqua, vier Seiten, das Hundert Fr. 4.—

Gebet zum hl. Wendelin

zur Abwendung von Seuchen, das Hundert Fr. 1.—

Blumenspenden, geistige

Tiefdruckbilder, Serie von 6 Stück mit Umschlag Fr. 3.—

Christenlehrkontrolltafeln

mit auswechselbaren Blättern Fr. 1.—

**Verlag Räber & Cie
Luzern**



Schenkt Herderbücher

Herders Latein-Bibel

Zur Einführung ins Bibellesen, mit einem Geleitwort des Herrn Kardinal-Erzbischofs Karl Josef Schulte von Köln. Mit Buchschmuck. gr. 8° 1060 Seiten und 2 Karten.
Leinen 10 Mark; Saffianleder mit Kopfgoldschnitt 22 Mark.

»Das Werk ist eine Auswahlübersetzung, an die wohl keine der bisherigen Volksbibeln heranreicht. Es will nicht ein Ersatz der Vollbibel sein, sondern Einführung in deren Verständnis geben. Jedem Textabschnitt sind knappe, wissenschaftlich hochstehende Erläuterungen vorausgeschickt. Das Werk zeichnet sich durch möglichste Treue gegenüber dem Urtext aus und vermeidet dennoch jede sprachliche Härte. Die Bibel ist besonders geeignet, im Familienkreis vorgelesen zu werden. Sie ist kein Prachtwerk für das Regal, sondern ein Handbuch für den täglichen Gebrauch.«
Weihbischof Filzer, Salzburg.

August Vezin

Das Evangelium Jesu Christi

Zusammenschau und Erläuterung. 2. Auflage. gr. 8° 432 Seiten.
6.20 Mark; Leinen 7.60 Mark.

Das vorliegende Werk ist eine überarbeitete Neuauflage von Vezin, »Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes«. Ziel und Zweck dieses Buches besteht in dem Versuch, Leben und Werk Christi in seiner innern Einheit und Fülle sichtbar zu machen. Die Berichte der vier Evangelisten sind zu einer Erzählung verwoben, in der Art, dass die Botschaft des Herrn »in freier Anordnung, aber lückenloser Wiedergabe der Gesamtüberlieferung« dargeboten wird.

Im zweiten Teil folgen Erläuterungen in Form eingehender zeitgeschichtlicher Erklärungen.

Die Psalmen

Uebersetzt und erklärt von Athanasius Miller O. S. B. Mit einem Anhang und den Cantica des Römischen Breviers. 11. und 12. Auflage. 12° 550 Seiten. Leinen 5.60 Mark.
(Auch im Einband der Sammlung Ecclesia orans, V)

»Kurz gesagt: eine der besten und schönsten, ja in manchem Betracht sogar die beste und schönste unserer Psalmenübersetzungen. Wer die Psalmen rasch lieb gewinnen, wer diese herrlichen Gebetsweisen in ihrer heiligen Schönheit befriedigend geniessen will, der greife zu dieser Uebersetzung. Ganz besonders werden auch gebildete Laien dieser Ausgabe bald den Vorzug geben.«
»Deutscher Hausschatz«, Regensburg.

Verlangen Sie kostenlos unsern ausführlichen Weihnachtsbücherkatalog

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU